Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat II	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2354	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	16.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	27.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung;
Sicherheitskonzept Mehrzweckhalle Meiersheide

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000 € für die Erstellung und Implementierung eines Sicherheitskonzeptes für die Mehrzweckhalle Meiersheide wird zugestimmt.

Begründung

Unter einem Sicherheitskonzept ist die Gesamtheit der Maßnahmen zu verstehen, die für die sichere Durchführung von Veranstaltungen notwendig und im Fall von Störungen, Unfällen oder Notfällen zu ergreifen sind. Dazu gehört sowohl eine Organisation für den Regelbetrieb als auch eine Notfallorganisation. Für die Erfüllung der Organisationspflicht, die für den sicheren Betrieb von Versammlungsstätten gem. § 38 der Sonderbauverordnung - unabhängig von der Besucherzahl - gefordert wird, ist ein Sicherheitskonzept ein notwendiges „Hilfsmittel“ um ein Organisationsverschulden der Stadt im Schadensfall auszuschließen.

Die Erstellung der Sicherheitskonzepte orientiert sich an den Empfehlungen des Arbeitskreises der Berufsfeuerwehren. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Bestandsaufnahme/Grundlagenermittlung,
- Gefährdungsanalyse und -beurteilung,
- Erstellung der betrieblichen Sicherheitskonzeption,
- Einvernehmen mit den für die Sicherheit und Ordnung der Behörden erzielen,
- rechtssichere Übertragung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen,
- Anpassung von Mietverträgen, Geschäftsbedingungen,
- Erstellung von Formblättern, Checklisten und Aufgabenkarten für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Erstunterweisungen und -einweisungen.

Da die Mehrzweckhalle Meiersheide auch für größere Veranstaltungen (theoretisch bis max. 1.800 Personen) genutzt werden kann, wird die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes Kosten in Höhe von ca. 12.000 € (brutto) verursachen.

Bei der Kostenstelle „bauliche Unterhaltungen der Mehrzweckhalle“ steht im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 8.000 € zur Verfügung.

Die hier vorgesehenen Haushaltsmittel reichen für die (einmalige) Erstellung eines Sicherheitskonzeptes mit Inbetriebnahme der Halle nicht aus.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des städtischen Haushaltes.

Hennef, den 16.06.2011

Klaus Pipke